

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 07.03.2018

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

Urteilsgründe in dem Berufungsverfahren „Gebührenbescheid für Polizeieinsatz anlässlich des Fußball-Bundesligaspiels SV Werder Bremen gegen den Hamburger SV am 19. April 2015“ liegen vor

Das Oberverwaltungsgericht hat mit am 21.02.2018 verkündeten Urteil entschieden, dass der gegen die Deutsche Fußball Liga GmbH ergangene Gebührenbescheid der Polizei Bremen vom 18. August 2015 rechtmäßig ist. Mit dem Bescheid ist für den Einsatz zusätzlicher Polizeikräfte anlässlich des Fußball-Bundesligaspiels SV Werder Bremen gegen den Hamburger SV am 19. April 2015 im Bremer Weserstadion eine Gebühr in Höhe von 425.718,11 Euro erhoben worden, die im Berufungsverfahren auf 415.000,00 Euro ermäßigt wurde (vgl. dazu die Pressemitteilung vom 21.02.2018

<https://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de/aktuelles/pressemitteilungen-10889>

Das vollständige Urteil mit den schriftlichen Entscheidungsgründen ist den Verfahrensbeteiligten jetzt zugestellt worden. Es kann als pdf-Datei auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts abgerufen werden.

OVG Bremen, Urteil vom 05.02.2018, Az. 2 LC 139/17

Verantwortlich:

VizePräsOVG Dr. Björn Harich · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 4193 · Fax: 0421-361 4172